

# 22. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in  
der Wahlperiode 2014/2020

**Sitzungstag:**

**17.01.2017, 14.00 Uhr**

**Sitzungssaal des Rathauses**

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:  Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Regina Meller		
Rita Biegerl Hans Hösl Dr. Alexander Ried	Hans Roßmann	entschuldigt
Christa Zapf Barbara Ruhland	Stefan Schwander Christian Schneider	entschuldigt entschuldigt
Udo Weiß Matthias Zimmermann		
Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw. Wirt (FH)  
Andreas Mandl, Verwaltungsfachwirt

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017 Seite 2
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
1	8	8:0	<p><b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b></p> <p><b><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></b></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 22. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 1. Sitzung im Jahr 2017 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger vom Bauamt. Weiter begrüßt er Frau Gertraud Portner als Vertreterin der Presse „Der neue Tag“.</p> <p>Herr Stadtrat Hans Roßmann ist entschuldigt, für ihn ist seine Vertreterin Frau Stadträtin Christa Zapf anwesend. Herr Stadtrat Stefan Schwander ist entschuldigt, sein Vertreter, Herr Stadtrat Christian Schneider ist ebenfalls entschuldigt.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p>	
2	8	8:0	<p><b><u>Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung</u></b></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bittet um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte, TOP A) III. 5., TOP A) III. 6. und TOP A) III. 7. in die Tagesordnung der heutigen Bauausschusssitzung. Die Ergänzungsliste ist bereits verteilt.</p> <p>Der Bauausschuss stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu.</p>	
3	8		<p><b><u>Informationen des Bürgermeisters</u></b></p> <p>Für die heutige Sitzung liegen keine Informationen des Bürgermeisters vor. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p> <p><b>I. Bauvoranfragen</b></p>	
4	8	8:0	<p><b>TOP A) I. 1.</b></p> <p><b>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Bauvorhaben:</b>  Neubau einer Unterstell- und Lagerhalle für forstwirtschaftlichen Betrieb auf der Fl.-Nr. 891 der Gem. Oberviechtach, Nähe Wolfgrube in Oberviechtach</p> <hr/> <p><b>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Unterstell- und Lagerhalle für forstwirtschaftlichen Betrieb auf der Fl.-Nr. 891 der Gem. Oberviechtach, Nähe Wolfgrube in Oberviechtach.</b>  Das Vorhaben soll im Außenbereich nach § 35 BauGB errichtet werden und dem forstwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers dienen, den dieser aktuell im Nebenwerb betreibt.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8  A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: <b>17.01.2017</b>  Seite <b>3</b>
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
4	8	8:0	<p>Die Halle wird erforderlich, da der Bauherr die bisher hierfür genutzten Gebäude an die Stadt zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahme „Schaffung von innenstadtnahen Stellplätzen im Hütgraben“ abgegeben hat.</p> <p>In der Beschreibung seines Vorhabens sieht der Antragsteller eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgrund der hinreichend großen Flächen, die in letzter Zeit vergrößert wurden, als gegeben.</p> <p>Alternative Standorte in einem Gewerbe- und Industriegebiet kommen aufgrund der nötigen Nähe zur der, auf dem zu bebauenden Grundstück bestehenden Christbaumkultur, laut Antragsteller nicht in Frage.</p> <p>Die in der Beschreibung des Vorhabens dargelegten Fakten sind zutreffend. Ob diese Fakten für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausreichen kann seitens des Bauamtes der Stadt Oberviechtach nicht abschließend beurteilt werden. Dies wäre bei der Bearbeitung des Antrags auf Bauvorbescheid durch die Bauaufsichtsbehörde zu klären.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist das zu bebauende Grundstück Fl.-Nr. 891 der Gem. Oberviechtach als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Vorhaben würde damit den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Oberviechtach nicht widersprechend. Zudem wurden in der Nähe des geplanten Standortes ähnliche Gebäude genehmigt und errichtet.</p> <p>Die Erschließung des Vorhabens ist durch die Lage in ausreichender Breite an der, am Grundstück vorbeiführenden, öffentlichen Verkehrsfläche gesichert. Ein Anschluss an die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung ist für das Vorhaben nicht erforderlich.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Unterstell- und Lagerhalle für forstwirtschaftlichen Betrieb auf der Fl.-Nr. 891 der Gem. Oberviechtach, Nähe Wolfgrube in Oberviechtach Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
5	8	8:0	<p><b>TOP A) I. 2.</b></p> <p><b>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Bauvorhaben:</b></p> <p>Neubau einer Garage mit Holzlager Fl.-Nrn. 34/1u. 34/2 der Gem. Pirkhof, Lukahammer in Oberviechtach</p> <hr/> <p><b>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Garage mit Holzlager Fl.-Nrn. 34/1u. 34/2 der Gem. Pirkhof, Lukahammer in Oberviechtach.</b></p> <p>Das im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB gelegene Grundstück mit der Fl.-Nr. 34/1 der Gem. Pirkhof ist mit einem Einfamilienhaus mit Walmdach bebaut. Auf dem im Nordosten angrenzenden Grundstück mit der Fl.-Nr. 34/2 der Gem. Pirkhof ist nunmehr der Neubau einer Garage mit Holzlager geplant. Dieses Gebäude erhält in Anlehnung an das bestehende Einfamilienwohnhaus ebenfalls ein Walmdach.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau einer Garage mit Holzlager Fl.-Nrn. 34/1u. 34/2 der Gem. Pirkhof, Lukahammer, in Oberviechtach, Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8  A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017  Seite 4
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
6	8	8:0	<p><b>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</b></p> <p><b>III. Bauanträge</b></p> <p><b>TOP A) III. 1.</b>  <b>██████████ stellen einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</b>          Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (3 Stellplätze) in Oberlangau, in Oberviechtach, auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 302 u. 421 der Gem. Mitterlangau</p> <hr/> <p><b>██████████ stellen einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (3 Stellplätze) in Oberlangau 1, in Oberviechtach, auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 302 u. 421 der Gem. Mitterlangau.</b></p> <p>Der geplante Standort des Vorhabens erstreckt sich zum Teil innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB und zum Teil im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ähnlich verhält es sich mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan.</p> <p>Hier ist der bebaute Bereich des Ortsteils Oberlangau als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Das Vorhaben liegt im Nordwesten in der Dorfgebietsdarstellung und im Südosten im Bereich der Flächen für die Landwirtschaft.</p> <p>Das Wohngebäude mit Erdgeschoß und Obergeschoß, eingedeckt mit einem flachgeneigten Satteldach erstreckt sich von Südosten nach Nordwesten hin. Die Nebengebäude (3 Pkw-Stellplätze und ein Geräteschuppen) sind im Nordosten an das Hauptgebäude angebaut. Die Garagen erhalten ein Flachdach, der Geräteschuppen ein Pulldach (flachgeneigt).</p> <p>Das bestehende, nach Nordwesten abfallende Gelände, wird im Bereich des Vorhabens so verändert, dass eine ebene Fläche für die Gebäude und den Umgriff erzielt wird.</p> <p>Zur straßenmäßigen Erschließung ist auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 421 der Gem. Mitterlangau eine private Zufahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche mit der Fl.-Nr. 422 der Gem. Mitterlangau geplant.</p> <p>Der Anschluss an die Wasserversorgung Oberlangau und an die Abwasseranlage der Stadt Oberviechtach (Schmutzwasserkanal) soll über das vorliegende Grundstück mit der Fl.-Nr. 302 der Gem. Mitterlangau erfolgen. Zur Sicherung dieser Ver- und Entsorgungsleitungen sind beschränkt persönlich Grunddienstbarkeiten zu Lasten des dienenden Grundstücks einzutragen.</p> <p>Das Vorhaben mit seiner zeitgemäßen Baugestaltung wird an seinem exponierten Standort mit Hilfe der geplanten Geländeanpassung in seine Umgebung eingefügt und soll einem jungen Ehepaar, das nach Studium und Berufswahl wieder in die zurück möchte, ein adäquates Familienheim bieten.</p> <p>Erster Bürgermeister Weigl betont, dass für die Zufahrt, welche die Bauherrschaft nach den Planunterlagen baut, keine Schnee- und Räumspflicht seitens der Stadt Oberviechtach besteht. Die Bauherrschaft ist darauf ausdrücklich hinzuweisen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (3 Stellplätze) in Oberlangau, in Oberviechtach, auf einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 302 u. 421 der Gem. Mitterlangau Kenntnis, begrüßt das Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017 Seite 5
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
7	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 2.</b>  [REDACTED] stellen einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:  Erweiterung des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben auf der Fl.-Nr. 14 der Gem. Eigelsberg, Eigelsberg 8 in Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellen einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben auf der Fl.-Nr. 14 der Gem. Eigelsberg, Eigelsberg 8 in Oberviechtach.  Zur Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichem Wohnraum soll das bestehende Dachgeschoss erweitert werden. Da die, in den Giebeln, vorhandenen Fenster zur Belichtung der neuen Wohnräume nicht ausreichen, ist in beiden Dachflächen jeweils eine Schleppgaube geplant. Befindet sich die Gaube in der, dem Norden, zugewandten Dachfläche noch im inneren Drittel, so wird die Gaube in der gegenüberliegenden Dachfläche doch sehr nahe in Richtung Giebel platziert.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag auf Erweiterung des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben auf der Fl.-Nr. 14 der Gem. Eigelsberg, Eigelsberg 8 in Oberviechtach Kenntnis, er begrüßt das Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
8	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 3.</b>  <b>Die Schützengesellschaft Grenzland Pullenried, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Johann Irlbacher, stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</b>  Einrichtung einer neuen Schießstätte im bestehenden Saal des Gasthauses Greber, Fl.Nr. 326/3 der Gem. Pullenried, Pullenried 53 in Oberviechtach</p> <hr/> <p>Die Schützengesellschaft Grenzland Pullenried, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Johann Irlbacher, stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Einrichtung einer neuer Schießstätte im bestehenden Saal des Gasthauses Greber, Fl.-Nr. 326/3 der Gem. Pullenried, Pullenried 53 in Oberviechtach.  Mit der Einrichtung der Schießstätte im Saal des Gasthauses Greber wird der Fortbestand der Schützengesellschaft Grenzland Pullenried gesichert, da die bisherigen Räumlichkeiten im Gasthaus Irlbacher nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Gaststättenbetrieb im Gasthaus Irlbacher musste eingestellt werden, da die Gasträume als Wohnraum benötigt und hierfür umgebaut werden.  Die Einrichtung der Schießstätte im bestehenden Saal der Gaststätte Greber erforderte keine baulichen Änderungen am Gebäude.  Folgende Einbauten wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 1,30 m von Außen- und Innenlängswand wurde ein Vorhang 330g/m<sup>2</sup> von 15 cm Fußboden bis zur Vorhangschiene an der Decke variabel mit Faltenwurf montiert.</li> <li>- Die Kugelfangwand ist mit Korbplatten belegt.</li> <li>- Verkleidung der vorspringenden Teile wie Fußbodenstufe und Deckensprünge, sowie Neonleuchten mit rückprallsicherem Material.</li> <li>- Die Schießtheke als festinstalliertes Möbelstück ist durch Verschraubung beweglich gestaltet.</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8  A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017  Seite 6
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
8	8	8:0	Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag auf Einrichtung einer neuen Schießstätte im bestehenden Saal des Gasthauses Greber, Fl.-Nr. 326/3 der Gem. Pullenried, Pullenried 53 in Oberviechtach Kenntnis. Er begrüßt das Bauvorhaben und beschließt das gemeindliche Einvernehmen.	
9	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 4.</b>  <span style="background-color: black; color: black;">████████████████████</span> <b>stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</b>  Nutzungsänderung der bestehenden Garage mit Ausstellungsraum und Lager in einen Imbiss, Fl.-Nr. 420 der Gem. Oberviechtach, Nähe Hütgraben in Oberviechtach</p> <hr/> <p><span style="background-color: black; color: black;">████████████████████</span> stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Garage mit Ausstellungsraum und Lager in einen Imbiss, Fl.-Nr. 420 der Gem. Oberviechtach, Nähe Hütgraben in Oberviechtach.  Dabei soll die Nutzung als Imbiss hauptsächlich im bestehenden Ausstellungsraum stattfinden Die Lagerräume befinden sich im Keller und im Dachgeschoss.  An der Außenfassade werden keine Veränderungen vorgenommen werden.  Der, dem Antrag auf Nutzungsänderung beigefügten, Betriebsbeschreibung ist zu entnehmen, dass die Abluftleitung über das Dach 0,5 m über First erfolgt.</p> <p>Dipl. Verw.-Wirt(FH) Peter Spichtinger merkt an, dass nach der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GAStellV) 2 Stellplätze (je 10 m<sup>2</sup> Gastfläche) nachzuweisen sind. Erster Bürgermeister Heinz Weigl stellt fest, dass genug Stellplätze vorhanden sind.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Garage mit Ausstellungsraum und Lager in einen Imbiss, Fl.-Nr. 420 der Gem. Oberviechtach, Nähe Hütgraben in Oberviechtach Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
10	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 5.</b>  <span style="background-color: black; color: black;">████████████████████</span> <b>stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:</b>  Errichten einer Schleppdachgaube am bestehenden Wohnhaus im Bischofweg 5, in Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 748/25 der Gem. Oberviechtach</p> <hr/> <p><span style="background-color: black; color: black;">████████████████████</span> stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Errichten einer Schleppdachgaube am bestehenden Wohnhaus in Bischofweg 5, in Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 748/25 der Gem. Oberviechtach.  Im Zuge der Sanierung des Gebäudes soll zur Belichtung des im Dachgeschoss befindlichen Badezimmers in der, dem Westen zugewandten, Dachfläche eine Schleppdachgaube errichtet werden.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Errichten einer Schleppdachgaube am bestehenden Wohnhaus in Bischofweg 5, in Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 748/25 der Gem. Oberviechtach Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017 Seite 7
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
11	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 6.</b>  [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:  Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Dreiseithof auf der Fl.-Nr. 170 der Gem. Lind</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Dreiseithof auf der Fl.-Nr. 170 der Gem. Lind.  Mit dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie der Erstellung eines zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Einfamilienwohnhauses mit Garagen werden die bestehenden, mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 29.12.2008, Az.: 320-00225/2008<sub>DE</sub>, genehmigten Wirtschaftsgebäude zu einem Dreiseithof ergänzt.  Das Vorhaben wird im Außenbereich errichtet. Die Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da es dem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb des Antragstellers dient, nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung wie folgt gesichert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Grundstückstück liegt in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche (Staatsstraße).</li> <li>- Die Wasserversorgung ist durch die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Oberviechtach gesichert.</li> <li>- Die Abwasserbeseitigung kann entweder durch eine Kleinkläranlage oder den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Oberviechtach erfolgen. Da das Grundstück nicht durch den Kanal erschlossen ist, wären die Modalitäten für einen Anschluss mit einer Sondervereinbarung nach § 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach zu regeln. Die Entscheidung über die Art der Abwasserbeseitigung ist noch nicht gefallen. Die Abwasserbeseitigung ist jedoch gesichert und wird bis zum Bezug des Wohnhauses hergestellt und funktionsfähig sein.</li> </ul> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Vorhaben, mit dem das Aus siedlungsprojekt des [REDACTED] einen gelungenen Abschluss findet und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
12	8	8:0	<p><b>TOP A) III. 7.</b>  [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben:  Nutzungsänderung der bestehenden Gastwirtschaftsräume in Wohnräume in Pullenried 27, 92526 Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 47 der Gem. Pullenried</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Gastwirtschaftsräume in Wohnräume in Pullenried 27, 92526 Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 47 der Gem. Pullenried.  Die bisherigen Gastwirtschaftsräume sollen künftig dem Sohn des Bauherrn als Wohnräume dienen. Die Außenfassade wird nicht verändert, es handelt sich lediglich um einen Innenumbau.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.01.2017 Seite 8
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
12	8	8:0	Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Gastwirtschaftsräume in Wohnräume in Pullenried 27, 92526 Oberviechtach, auf der Fl.-Nr. 47 der Gem. Pullenried Kenntnis, begrüßt das Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.	
13	8	8:0	<p><b>IV. Allgemeines</b></p> <p><b>TOP A) IV 1.</b>  <b>Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Bayern (BayWG);</b>  Antrag von [REDACTED] auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 402 mit 0,04 ha, Gemarkung Lind, Gemeinde Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 402 mit 0,04 ha, Gemarkung Lind, Gemeinde Oberviechtach. Belange der Stadt Oberviechtach werden durch die geplante Rodung nicht berührt.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag von [REDACTED] auf Erteilung einer Rodungserlaubnis für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 402 mit 0,04 ha, Gemarkung Lind, Gemeinde Oberviechtach Kenntnis und stellt fest, dass Belange der Stadt Oberviechtach nicht berührt sind.</p> <p><b>V. Ortsbesichtigungen</b></p> <p><b>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</b></p> <p>Gegen 14:50 Uhr schließt Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Bauausschusssitzung, dankt für die geleistete Arbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	Regina Meller Protokollführung